

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	15.12.2020
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2020/792

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	N	12.01.2021	Vorberatung
Rat	Ö	15.12.2020	Entscheidung

### Betreff:

Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bockhorn, Feststellung und Verwendung des Ergebnisses

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Der Jahresabschluss 2017 wurde durch die Kämmererei erstellt. Das Jahresergebnis 2017 weist Überschüsse im ordentlichen Ergebnis von 704.559,99 € im außerordentlichen Ergebnis von 36.156,61 € aus. Der ordentliche Überschuss soll der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der außerordentliche Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 ist in der Anlage beigefügt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf den Anhang zum Jahresabschluss. Dort sind die Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, Rechenschaftsbericht etc. beigefügt.

Die gem. § 156 Abs. 4 NKomVG erforderliche Stellungnahme des Bürgermeisters ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Nunmehr liegt der durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland sowie INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemeinsam geprüfte Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bockhorn vor.

Als Ergebnis der Prüfung wird dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Bockhorn in der Fassung vom 20.11.2020 in der diesem Bericht als Anlagen Nr. I bis VI beigefügten Form der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.“

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren. Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen,

Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.“

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bockhorn wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschlossen. Gleichzeitig wird damit dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.
2. Das Ergebnis wird mit einem Überschuss von 704.559,99 € im ordentlichen Haushalt sowie mit einem Überschuss von 36.156,61 € im außerordentlichen Haushalt festgestellt.
3. Das ordentliche Ergebnis von 704.559,99 € wird gem. § 123 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Das außerordentliche Ergebnis von 36.156,61 € wird gem. § 123 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKomVG i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Krettek  
Bürgermeister

### **Anlagen**

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Gemeinde Bockhorn
- Stellungnahme des Bürgermeisters